



Brüssel, den 10. Juli 2026
(OR. en)

11608/26

LIMITE

AG 112

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Empfänger: Rat

Betr.: Erklärung zum Schreiben von Herrn Pascal SCHONARD, Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen, zu Tatsachen, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Partei „Europa der Souveränen Nationen“ die Voraussetzungen für die Eintragung in Bezug auf die Werte, auf die sich die Union gründet, erfüllt
— Billigung

1. Am 22. Mai 2026 teilte die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (im Folgenden die „Behörde“) in einem Schreiben an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission mit, dass ihr Tatsachen bekannt geworden sind, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Partei „Europa der Souveränen Nationen“ (ESN) die Voraussetzungen für die Eintragung als europäische politische Partei im Zusammenhang mit der Achtung der Werte der Union gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) 2025/2445 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Neufassung)¹ erfüllt. Das Schreiben und seine Anlagen wurden den Delegationen übermittelt (Dok. 9718/1/26 REV 1).

¹ ABl. L, 2025/2445, 8.12.2025.

2. Das Verfahren, das gemäß der Verordnung durch das Schreiben der Behörde ausgelöst wird, ist in Dokument ST 10229/26 dargelegt. Das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Informationen, in diesem Fall bis zum 21. Juli, ihre Absicht zu erklären, zu der Prüfung aufzufordern. Nach der Verordnung reicht es aus, dass eines der Organe zu der Prüfung auffordert, damit diese eingeleitet werden kann. Das Europäische Parlament beschloss, auf seiner Plenartagung vom 7. Juli zu der Prüfung aufzufordern.
 3. Im Rat wurde das Thema am 28. Mai und 25. Juni 2026 in der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ sowie am 26. Juni und 10. Juli 2026 im AStV erörtert. Der AStV hat auf seiner jüngsten Tagung Einvernehmen über den vom Vorsitz ausgearbeiteten Wortlaut des Entwurfs einer Erklärung erzielt, wobei er die Abstimmung im Europäischen Parlament zur Kenntnis genommen hat.
 4. Der Rat wird daher ersucht, den Wortlaut der Erklärung in der Fassung des Dokuments 11435/26 zu billigen und ihre Veröffentlichung zu beschließen.
-